

## **Wintersession 2005 – Rückblick**

**Die Präsidentenwahlen und die Budgetberatung bilden jeweils die Hauptgeschäfte der Wintersession. Zudem hat der Nationalrat das revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz verabschiedet. Am meisten zu reden gab allerdings ein Geschäft, welches anfänglich überhaupt nicht auf der Traktandenliste stand: Die verunglückte Kommunikation des Bundesrates zur Swisscom.**

### **Wahlen:**

Traditionsgemäss wählen die beiden Kammern am ersten Sessionstag ihre Präsidenten. Während die Wahlen an die Spitze des Parlaments ohne Nebengeräusche vor sich gingen, gab die Wahl des Bundespräsidenten einiges an Aufregung. Nationalratspräsident für 2006 wird der 57jährige Sozialdemokrat Claude Janiak aus Binningen (BL). Ich kenne ihn vor allem aus seiner Tätigkeit in der Staatspolitischen Kommission. Er ist ein weltoffener - sein Name weist auf polnische Wurzeln hin – umgänglicher Mann mit einem feinen Sensorium für Gerechtigkeit. Seine politische Karriere begann er 1975 als Gemeinderat in Bubendorf, war dann viele Jahre Landrat, den er 1999 präsidierte. Seither ist er Nationalrat.

Mit Rolf Büttiker (Jg. 1950) wählte der Ständerat einen Solothurner zu seinem Präsidenten. Er gehört zum Wirtschaftsflügel des Freisinns und war 2004 / 05 auch Präsident der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK). Bei Diskussionen über unsere gemeinsame Kommissionstätigkeit lernte ich in ihm einen ausgewiesenen Energie- und Raumplanungsfachmann kennen. Wir waren während der diesjährigen Unwetterkatastrophe fast permanent in Kontakt und sprachen das Vorgehen in unseren Kommissionen ab. Auch er hat eine lange Politikerkarriere hinter sich, welche 1981 im Verfassungsrat in Solothurn begann.

Turnusgemäss, dem Anciennitätsprinzip folgend, war Moritz Leuenberger als Bundespräsident an der Reihe. Mit dem Einwand, er hätte als Departementchef ohnehin sehr viel zu tun und viele seiner Dossiers zu wenig im Griff, empfahl die SVP Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey zur Bundespräsidentin. Nun, das Resultat ist bekannt, der Schuss ging ins Leere. Moritz Leuenberger wurde mit ansehnlichen 159 Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt. In drei Jahren, wenn Christoph Blocher an der Reihe ist, werden sich die Linken mit Sicherheit an das diesjährige Manöver erinnern....

### **Budget 2006**

Die Debatte und das Differenzbereinigungsverfahren zum Voranschlag des Bundes für 2006 nahm viel Zeit in Anspruch. Letztlich musste sogar eine Einigungskonferenz\*) die letzten Budget-Differenzen zwischen National- und Ständerat aus dem Weg räumen. Streitpunkte waren vor allem die Ausgaben im Personalbereich, beim Buwal, bei der Infrastruktur der SBB und bei der Beschaffung von Armeematerial. Der verabschiedete Voranschlag sieht bei einem Gesamtvolumen von je über 50 Milliarden Franken Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von 580 Millionen vor. Das sind gut ein Prozent der Gesamtausgaben. Angesichts der hohen Schuldenlast des Bundes ist das Ergebnis unbefriedigend. Etwas besser sieht der mittelfristige Finanzplan des Bundes aus. Hier sind ab 2008 wieder Ueberschüsse in der Rechnung des Bundes prognostiziert. Viel hängt allerdings von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft ab; die Einnahmenseite (direkte und indirekte Steuern) profitiert bekanntlich von einer gut gehenden Wirtschaftslage.

## **Natur- und Heimatschutzgesetz**

Mit der Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes werden neu die Kriterien für sog. Naturparks festgelegt. Dabei werden drei Parkkategorien gebildet; eine davon ist der „regionalem Naturpark“. In der Detailberatung ergaben sich noch geringfügige Differenzen zum Ständerat, welche voraussichtlich in der Frühjahrssession ausgeräumt werden können. Die ganze Angelegenheit ist aus der Sicht des Entlebuchers von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil unsere Unesco-Biosphäre die Kriterien des regionalen Naturparks bereits erfüllt. Somit würden die Leistungen des Bundes an den Betrieb des Biosphärenreservates auf eine verbindliche Rechtsgrundlage gestellt und in einem Mehrjahresplan festgelegt. Das ist für die Planung der Aktivitäten sicher von Vorteil.

## **Swisscom wohin?**

Es war zwar bestimmt nicht die Absicht des Bundesrates, mit seinem Entscheid über die Zukunft der Swisscom breite Verunsicherung anzurichten. Nur, mit der verunglückten Kommunikation traf dieses Malheur dann halt doch ein. Das Parlament verlangte in beiden Kammern Auskunft zu diesem Geschäft. Und so hatte denn auch der zuständige Bundesrat Merz – in der vorangegangenen Kommunikation hatten mindestens zwei andere Mitglieder der Landesregierung auch kräftig mitgewebelt – die Schelte des Parlamentes anzuhören. Wenngleich sich die Votanten in der Zukunftsstrategie der Swisscom keineswegs einig waren, unisono wurde die missglückte Orientierung durch die Landesregierung gerügt.

Dass damit in unserem Land allerdings eine Regierungskrise entstanden ist, wie uns das die Boulevardpresse weismachen wollte, stimmt natürlich nicht. Natürlich ist der Bundesrat in der heutigen Zusammensetzung nicht immer einer Meinung; das erwartet ja auch niemand. Viel wichtiger ist das geschlossene Auftreten nach aussen, wenn ein Entscheid einmal steht. Und in diesem Punkt besitzt unsere Landesregierung tatsächlich noch beträchtliches Verbesserungspotenzial.

Inzwischen hat der Bundesrat bekanntlich seine Haltung präzisiert. Die Parteien haben sich „eingeschossen“ und die Diskussion kann von vorne beginnen. Das letzte Wort zu den Besitzverhältnissen bei der Swisscom ist noch längst nicht gesprochen. Falls Bundesrat und Parlament einer Veräusserung zustimmen sollten, wird das Volk zu diesem Geschäft das letzte Wort sprechen. Ein Referendum ist ja bereits angekündigt und kommt gegebenenfalls auch problemlos zu Stande. Warten wir also ab.

## **Zum Jahreswechsel**

Ein ereignisreiches Jahr ist vorbei. Es brachte der Schweiz und der ganzen Welt sowohl gefreute wie auch traurige Momente. Auch unsere Region erlebte beide Seiten. Durch die Medien vernehmen wir postwendend die Aktualität, ob sie sich nun vor unserer Haustüre oder auf einem fernen Kontinent abspielt; wir nehmen daran Anteil, wir freuen uns an den schönen Dingen, und wir trauern mit Betroffenen.

Möge uns also das neue Jahr wohlgesinnt sein. Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser wünsche ich einen frohen Jahreswechsel und viel Glück und Segen im neuen Jahr.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat, Romoos

#### \*) Einigungskonferenz

Es liegt in der Natur des Zweikammersystems, dass sich die beiden Kammern bei der Beratung eines Geschäftes nicht von Anfang an einig sind. Die Bundesverfassung und das Parlamentsgesetz tragen diesem Umstand Rechnung. Es bestehen klare Regelungen, wie in einem solchen Fall – das Parlamentsrecht spricht vom „Differenzbereinigungsverfahren“ - vorzugehen ist.

In einem ersten Schritt gehen die strittigen Punkte wieder zurück an die andere Kammer. Dieser Mechanismus wiederholt sich, bis beide Räte das Geschäft maximal je drei Mal beraten haben. Wenn nach je dreimaliger Beratung durch den National- und Ständerat immer noch Differenzen bestehen, wird eine sog. Einigungskonferenz einberufen. Sie ist die letzte Station im Differenzbereinigungsverfahren. Ihr gehören je dreizehn Mitglieder der jeweiligen vorberatenden Kommission beider Kammern an; sie wird vom Präsidenten der Kommission des Erstrates geleitet. Die Einigungskonferenz sucht – der Name sagt es – eine Einigung. Der Einigungsvorschlag wird anschliessend den beiden Räten einzeln vorgelegt. Lehnt eine Kammer den Einigungsvorschlag ab, gilt das Geschäft als Ganzes gescheitert.

Von dieser Alles oder Nichts-Regelung ausgenommen ist einzig das Budget. Ansonsten liefe die Eidgenossenschaft ja Gefahr, am Anfang eines Jahres ohne Bundesbudget da zu stehen. Wenn am Schluss der Differenzbereinigung in der Budgetberatung der Antrag der Einigungskonferenz in einem Rat scheitert, gilt in allen strittigen Punkten der tiefere Betrag. So geschehen bspw. bei der Budgetberatung im Dezember 2004.

Einigungskonferenzen sind, ausgenommen jene in der Budgetberatung, relativ selten. Am 8. Dezember hatte ich selber Gelegenheit, eine solche zu präsidieren.

Nachdem sich National- und Ständerat in der Ausgestaltung eines Gesetzesartikels zur Verursacherfinanzierung bei den sog. Bauherrenaltlasten nicht einig wurden, mussten die beiden Umweltkommissionen eine Einigung suchen. Die vorgeschlagene Lösung wurde schliesslich von beiden Räten akzeptiert und das Geschäft in der Schlussabstimmung erfolgreich verabschiedet.